

Antrag

Hannover, den 23.08.2023

Fraktion der AfD

Unsere Kinder schützen - nein zur frühkindlichen Sexualisierung!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass Gerichte und Ermittlungsbehörden in Niedersachsen personell und materiell in die Lage versetzt werden, gerade Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch oder sexueller Belästigung von Kindern zügig aufzuklären und abzuurteilen. Dazu gehört es auch, die Ermittlungsbehörden in IT-Techniken verstärkt zu schulen, um Verschlüsselungen schneller dechiffrieren zu können.
2. für eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendämtern, Ermittlungsbehörden und Gerichten zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs zu sorgen, um Koordinierungsprobleme und Informationsdefizite bei den einzelnen Stellen nach Möglichkeit auszuschließen,
3. ein landesweites System der effizienten finanziellen und betreuenden Hilfestellung für von sexuellem Kindesmissbrauch betroffene Menschen aufzubauen, und dieses mit einer lang angelegten Aufklärungskampagne über dieses Hilffsystem sowie über sexuellen Kindesmissbrauch an sich zu verbinden,
4. eine jährliche Überprüfung von Erziehern, Sozialpädagogen und allen ehrenamtlich Tätigen, die im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendarbeit stehen (Trainer, Betreuer, etc.), vorzuschreiben und diese Überprüfung durch ein jährlich aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu konsolidieren und bei Auffälligkeiten die im Kinder- und Jugendbereich Tätigen unverzüglich von ihrem Dienst zu entbinden sowie ihnen ein lebenslanges Berufsverbot für das Gebiet des Landes Niedersachsen zu erteilen,
5. Themengebiete, die die frühkindliche Sexualisierung behandeln und Module des Studiums bzw. der Ausbildung von Erziehern, Sozialpädagogen etc. darstellen, ersatzlos aus den Curricula der niedersächsischen Universitäten zu streichen,
6. das sogenannte „Original Play“ sowie Doktorspielräume gesetzlich zu verbieten und die Aufsichtsbehörden anzuweisen, ein besonderes Augenmerk auf das „Original Play“ sowie Doktorspielräume zu haben und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) jeden bekanntwerdenden Fall von „Original Play“ oder Doktorspielräumen unverzüglich zu melden,
7. Buchlesungen, die sich mit LGBTQ-Themen befassen und von Kindern- und Jugendlichen als verstörend aufgefasst werden können, wie z. B. von sogenannten Dragqueens oder Transgenderpersonen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie an Schulen zu untersagen und die Aufsichtsbehörden anzuweisen, bei Bekanntwerden von geplanten Durchführungen solcher Lesungen diese unverzüglich dem MS zu melden,
8. sicherzustellen, dass keine Standards oder Leitbilder für Krippen, Kindergärten und Grundschulen seitens des Landes herausgegeben werden, welche die Frühsexualisierung von Kindern relativieren, befördern oder gar legitimieren,
9. in Schulen genutzte Informationsmaterialien sowie Schulbücher zum Thema Sexualkunde eingehend auf ihre inhaltliche Angemessenheit zu untersuchen,

10. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Sexualekundeunterrichts neben den biologischen Grundlagen und anderen bislang priorisierten Themen wie der Verhütung einer Schwangerschaft oder dem Schutz vor Geschlechtskrankheiten auch verdeutlicht wird, dass die Geburt von Kindern eine Bereicherung des eigenen Lebens darstellt und aus der Sicht des Grundgesetzes durch den Staat ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird,
11. klare gesetzliche Regeln für Krippen, Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen und vergleichbare Institutionen auszuarbeiten, um sexuellen Kindesmissbrauch dort zu verhindern und in diesen Einrichtungen in geeigneter Form über dessen Gefahren aufzuklären. Dazu gehört es, Pädagogikkonzepte, welche dort zukünftig zur Anwendung kommen sollen, landesweit vorab behördlich auf ihre Unbedenklichkeit in Bezug auf die Gefahr sexuellen Kindesmissbrauchs zu überprüfen und in regelmäßigen unangekündigten Stichproben vor Ort zu kontrollieren, dass eine solche Gefahrenlage tatsächlich mit der Umsetzung der Konzepte nicht verbunden ist. Dabei ist insbesondere auch jede Form der sogenannten Frühsexualisierung, also jede sexuelle Konfrontation von Kindern und Jugendlichen in staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, die über eine rein biologische und abstrakte Aufklärung für Schulkinder ab einem verständigen Alter bezüglich der menschlichen Fortpflanzung inklusive der Schwangerschaftsverhütung oder der Vermeidung von Erkrankungen in diesem Zusammenhang hinausgeht, in Krippen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen als Kindesmissbrauch zu werten und unter Strafe zu stellen. Trägern, die missbrauchsgefährdete Konzepte in ihren Einrichtungen anwenden, sollte danach umgehend die Berechtigung zum Betrieb von Kindertagesstätten oder Ähnlichem entzogen werden.
12. sicherzustellen, dass in Krippen und Kindergärten keine Sexualaufklärung mehr stattfindet und der Vertrieb sowie die Verwendung von diesbezüglichen „Medienpaketen“ wie der Kindergartenbox zukünftig ersatzlos eingestellt wird,
13. sich ausdrücklich von dem Ratgeber der WHO, welcher in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt wurde, und in dem Neugeborene als „sexuelle Wesen“ die man „(...) so früh wie möglich über Masturbation und ‚lustvolle Erfahrungen‘ aufklären solle“ bezeichnet werden¹, zu distanzieren und jegliche Übernahme der dort empfohlenen Inhalte aufs Schärfste zu verurteilen sowie die Herausgabe dieses Ratgebers zu untersagen,
14. die Stelle eines partei- und regierungsunabhängigen Landesbeauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch zu schaffen und diese entsprechend zu besetzen,
15. ein Register zur Erfassung von Kinder- und Jugendeinrichtungen zu initiieren, das jegliche Praktiken in Bezug auf frühkindliche Sexualisierung beinhaltet,
16. jegliche Fördermittel, die einen Bezug zur frühkindlichen Sexualisierung sowie zur Propagierung von anderen LGBTQ-Themen in Bezug auf Kinder- und Jugendliche haben, zu streichen und zukünftig nicht mehr zu vergeben.

Begründung:

Die durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betriebene „Sexualaufklärung“ lässt zunehmend ernsthafte Zweifel darüber aufkommen, ob sie in Gänze als altersgerecht und inhaltlich angemessen beurteilt werden kann. Weiterhin entspricht es dem staatlichen Schutzauftrag, sicherzustellen, dass keine Leitbilder herausgegeben werden, die Frühsexualisierung von Kindern relativieren, befördern oder gar legitimieren. Kinderseelen sind besonders verletzlich und mit Blick auf die Entwicklungsfähigkeit der Kinder auch besonders schutzbedürftig. Des Weiteren hat der Staat dafür zu sorgen, dass unangemessene Inhalte in den „Standards für Sexualaufklärung in Europa“ identifiziert und durch am Wohle der Kinder orientierte neue Standards ersetzt werden.

Entsprechende „Medienpakete“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wie die Kindergartenbox unterstreichen derartige unangemessene Vorstellungen, indem sie wie die besagte Infor-

¹ <https://www.nius.de/common/masturbation-streicheln-und-doktorspiele-gesundheitsministerium-erstellt-iren-sex-ratgeber-fuer-kleinkinder/09f2334a-7669-4185-8b19-7de0255d2d76>, abger. am 22.08.23

mationsbroschüre apodiktisch unterstellen, dass Kleinkinder in der Regel natürliche sexuelle Wünsche hätten, die in jedem Falle aufzugreifen, zu unterstützen und auszuleben seien. Tatsächlich entsteht hierbei vielmehr der Eindruck, dass es sich um eine gezielte Frühsexualisierung von Kindern im Allgemeinen handelt, insbesondere solchen, die in ihrem jungen Alter für jedwede Art von „Sexualaufklärung“ aus sich selbst heraus eigentlich nicht zugänglich wären und damit am liebsten nicht konfrontiert werden möchten. Die aufgedrängte Konfrontation durch staatlich autorisierte Erzieher und damit faktische Erlaubnis von Frühsexualisierung erfolgt zumeist gegen das hochsensible wie verletzbare Schamgefühl der Kinder und den ausdrücklichen Willen der Eltern. Dadurch stellt sie einen unzulässigen Eingriff in die natürliche Entwicklung der Kinder und in das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf Erziehung dar. Neben seelischen Verletzungen der Kinder kann dies auch zur Folge haben, dass die Hemmschwelle von Kindern, sich gegen Übergriffe zu wehren, gesenkt wird. Insofern ist im Interesse der Kinder sicherzustellen, dass in Krippen und Kindergärten keine Sexualaufklärung mehr stattfindet, auch um etwaigen Missbrauchsversuchen vorzubeugen. Vor allem das vermeintlich pädagogische und bereits in einigen Kindergärten praktizierte „Original Play“, bei dem völlig fremde Erwachsene mit Kleinkindern rangeln und kuscheln, muss hierbei als warnendes Beispiel dafür dienen, wie schnell es zu sexuellen Übergriffen kommen kann, sobald Kinder als sexuelle Wesen betrachtet und behandelt werden.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist ein schwerwiegendes Problem, das sich quer durch die Gesellschaft zieht.

Zu Beginn des Jahres 2018 machte ein Fall aus Hamburg Schlagzeilen, in dem ein pädophiler Triebtäter, der zunächst als fortschrittlicher Vorzeigepädagoge gegolten hatte, seit über 30 Jahren regelmäßig Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch bzw. entsprechender Belästigung begangen hatte².

Die Grundfesten menschlichen Zusammenlebens wurden im Jahr 2018 erschüttert, als ein Fall aus Staufen bekannt wurde, in dem eine Mutter den sexuellen Missbrauch ihres Kindes durch ihren Lebensgefährten geduldet und gedeckt hatte. Die dabei involvierten Behörden und Gerichte waren durch nachlässiges und unkoordiniertes Vorgehen nicht dahintergekommen. Deshalb hatten sie das Kind in der Obhut seiner Mutter belassen und damit dem Missbrauch ausgeliefert³.

Gegen Ende des Jahres 2018 führten Veröffentlichungen der katholischen Kirche über den umfangreichen Kindesmissbrauch in ihren Reihen wieder vor Augen, in welchem erschreckenden Maße sexueller Kindesmissbrauch in der Vergangenheit auch institutionalisiert stattgefunden hat und fortlaufend stattfindet⁴.

Anfang 2019 wurde der Fall eines Dauercampers aus Lüdge bekannt, der über Jahre hinweg eine Vielzahl von Kindern sexuell missbraucht und die Missbrauchshandlungen gefilmt und in dem Zusammenhang mit anderen zusammengewirkt haben soll. Obwohl die Polizei schon 2016 Hinweise auf etwaige sexuelle Missbrauchsdelikte in diesem Zusammenhang erhalten, aber nicht selbst ermittelt hatte, jedoch zumindest an das Jugendamt weitergegeben haben soll, hatte das Jugendamt Hameln den über 50-jährigen Mann sogar noch 2017 als Pflegevater eines siebenjährigen Mädchens eingesetzt⁵.

Im Herbst 2019 konnte durch Fernsehrecherchen aufgedeckt werden, dass in Kindergärten bzw. Kindertagesstätten in Deutschland ein sogenanntes pädagogisches Konzept, das „Original Play“, angewandt wurde, bei dem fremden Männern die Möglichkeit eingeräumt wurde, in körperlich engen Kontakt zu Kindern zu kommen, regelmäßig auch noch gegen Bezahlung. Betroffen waren dabei insbesondere auch Einrichtungen der Evangelischen Kirche. Die Eltern wussten davon nichts. Wie bei einer solchen Spielform nicht anders zu erwarten, ist dies ein Einfallstor für Erwachsene mit

² www.welt.de/regionales/hamburg/article173368454/Irritierende-Urteilsbegrueundung-Der-paedophile-Mitschnacker-sind-Sie.html, abger. am 22.08.23

³ www.sueddeutsche.de/panorama/missbrauchsfall-staufen-chronologie-1.3833481, abger. am 22.08.23

⁴ www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2F2018%2F38%2Fsexueller-missbrauch-bischoefe-kirche-studie, abger. am 22.08.23

⁵ www.welt.de/politik/deutschland/article199773514/Urteil-zu-Missbrauchin-Luegde-Sie-haben-32-Kindheiten-zerstoert.html, abger. am 22.08.23

krankhaften, pädophilen Neigungen, und so ist es dabei auch nachweislich zu schwerem sexuellem Missbrauch der Kinder gekommen⁶.

Im Juni 2020 ist ein Fall aus Münster bekannt geworden, in dem mehrere erwachsene Männer zwei Jungen im Alter von 5 und 10 Jahren sexuell missbraucht und dies auf Fotos sowie Videofilmen festgehalten haben sollen. Offenbar geschah dies unter Beihilfe der Mutter des Hauptverdächtigen, die in einer Kindertagesstätte beschäftigt war. Trotz eines Anfangsverdachts bereits im Jahr 2018 benötigte die Polizei fast zwei Jahre, bis sie in der Lage war, die Verschlüsselung des Laptops eines der Hauptverdächtigen zu dechiffrieren. Der Hauptverdächtige war bereits zuvor in den Jahren 2016 und 2017 wegen des Besitzes von kinderpornografischem Material verurteilt worden, allerdings wurden die Strafen zu Bewährung ausgesetzt⁷.

Im April 2023 tötete ein Trainer seine ehemalige 19-jährige Schutzbefohlene und Lebensgefährtin aus Klötze in Sachsen-Anhalt und hinterließ ihre Leiche in Bahrdorf im Landkreis Helmstedt⁸.

Der Höhepunkt aller Skandale ereignete sich, als im Juni 2023 bekannt wurde, dass ein langjähriger Erzieher eines Kinderdorfes im Landkreis Lüneburg sechs Jungen im Alter von 7 bis 13 Jahren über Jahrzehnte zum Teil schwer sexuell missbraucht habe. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Mann 116 Straftaten vor. Bei den Vorwürfen handelt es sich dem Gericht zufolge um sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen sowie sexuellen und schweren sexuellen Missbrauch von Kindern⁹.

Anfang Juli wurde zusätzlich auch noch bekannt, dass eine von der AWO betriebene Kindertagesstätte einen Raum für Doktorspiele und Körpererkundungen konzipiert hatte, welcher größte Empörung bei der Elternschaft hervorrief¹⁰.

All diese Fälle zeigen, dass es bis heute an einem wirksamen Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch mangelt und hier ein längst überfälliger staatlicher Handlungsbedarf besteht. Nachdem bereits seit mehreren Jahren immer wieder medial bekannt wird, in welchem Umfang derartige Straftaten in Deutschland begangen werden und dass diese nicht nur von isolierten Einzeltätern oder in Familien, sondern häufig auch innerhalb von Institutionen und Organisationen wie Kirchen, Kindergärten, Schulen und Vereinen begangen werden, ist es nötig, diese regelmäßig zu überprüfen und zu untersagen.

Nicht Ideologien und Experimente mit Kleinkindern, sondern einzig das Kindeswohl muss an erster Stelle stehen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

⁶ www.mdr.de/nachrichten/panorama/sexueller-missbrauch-durchoriginal-play-100.html, abger. am 22.08.23

⁷ www1.wdr.de/nachrichten/westfalenlippe/kindesmissbrauch-muenster-106.html, abger. am 22.08.23

⁸ <https://www.stern.de/panorama/verbrechen/vermisste-kezhia-aus-kloetze-ist-tot---polizei-nimmt-42-jaehrigen-fest-33396272.html>, abger. am 22.08.23

⁹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Missbrauch-in-Kinderdorf-bei-Lueneburg-Erzieher-gesteht-erneut_kinderdorf150.html, abger. am 22.08.23

¹⁰ https://www.t-online.de/region/hannover/id_100201580/hannover-wirbel-um-doktorspiele-raum-fuer-sexu-alaufklaerung-von-kita-kindern.html, abger. am 22.08.23

(Verteilt am 05.09.2023)